

Gemeindevertretung Lübstorf

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Sitzung der Gemeindevertretung Lübstorf
Sitzungstermin:	24.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:32 Uhr
Ort, Raum:	kleine Turnhalle

Anwesend

Bürgermeister

Gräning, Michael

2. Stellv. Bürgermeister

Konkol, Frank

Gemeindevertreter

Benthin, Karola

Rietentiet, Sandro

Gerschau, Reiko

Möller, Peter

Pundt, Thomas

Schröder, Ulrich

Schwertfeger, Thomas

Protokollant

Dobbertin, Antje

Gäste

2 Einwohner

Abwesend

1. Stellv. Bürgermeister

Beyerle, Egbert

entschuldigt

Gemeindevertreter

Bestek, Alf

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2025	29/FD I/135/2025
5	Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Agri-PV Park Lübstorf"	29/FD III/148/2025
6	Übertragung der Aufgabe zum Erlass einer Anlagerichtlinie für Geldanlagen an das Amt Lützow-Lübstorf	29/036/2024/1
7	Ertüchtigung der Elektrischen Anlagen im Gebäude der Feuerwehr Lübstorf	29/FD III/155/2025
8	Informationen des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter	

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Gräning eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 von 11 Gemeindevertretern gegeben. Herr Beyerle sowie Herr Bestek fehlen entschuldigt.

Des Weiteren sind Herr Schnemilich von der Projektgesellschaft Pankow sowie 2 Einwohner anwesend.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde stellt Herr Schnemilich von der Projektgesellschaft Pankow das geplante Agri-PV-Projekt vor.

Nach erfolgter Präsentation beantwortet Herr Schnemilich offene Fragen zu dem Thema.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Gräning beantragt die Tischvorlage aus dem Bauamt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss Nr.: 20/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung wie folgt zu ändern: die Tischvorlage wird der Sitzung als TOP 7 hinzugefügt. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2025	29/FD I/135/2025
--------------	--	-----------------------------

Beschluss Nr.: /2025

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 17.06.2025 wird inhaltlich bestätigt.

Anlagen zum Beschluss:

Protokoll vom 17.06.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Befangenheit:	

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5	Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Agri-PV Park Lübstorf"	29/FD III/148/2025
--------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Das Unternehmen Vattenfall Solar GmbH, Hamburg beabsichtigt die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen entlang der Bahnlinie Bad Kleinen – Schwerin und hat am 13.11.2025 einen Antrag zur Einleitung eines Planverfahrens in diesem Zusammenhang im Amt Lützow-Lübstorf eingereicht. Der Antrag ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Ziel der Planaufstellung ist es, die rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage auf den derzeit als Ackerland genutzten Flächen zu schaffen. Die Durchführung der Planung, sowie die Übernahme der Kosten für das Planverfahren erfolgt durch den Vorhabensträger und wird in dem vorliegenden Entwurf des Städtebaulichen Vertrages geregelt. Im weiteren Planverfahrensverlauf wird die Erschließung und die Umsetzung in einem Durchführungsvertrag abschließend geregelt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Lübstorf, Flur 1: 373/2, 372/3, 370/2, 371/1, 372/2, 373/1, 369/2. Die Flurstücke 373/2, 372/3, 370/2, 371/1, 372/2, 373/1 befinden sich im Eigentum der Gemeinde Lübstorf. Der Abschluss eines Gestattungsvertrages über diese Flurstücke erfordert einen gesonderten Beschluss.

Hinweise des Amtes:

Das Amt empfiehlt vor der Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss die Regelung der Kostenübernahme im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zwischen dem Investor und der Gemeinde zu regeln. Der Aufstellungsbeschluss wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Ergänzend wird durch den FD II darauf hingewiesen, dass die beiden FS 373/1 und FS 372/2 i. Z. m. dem Bau des Radwegs vertraglich als Flächentauschkulisse gebunden sind. Sh. hierzu TOP Gestattungsvertrag, Hinweis FD II.

Beschluss Nr.: 22/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag des Vorhabensträgers Vattenfall Solar GmbH stattzugeben und den Bürgermeister sowie seinen Stellvertreter zu bevollmächtigen, den beigelegten Vertragsentwurf des städtebaulichen Vertrages zu unterzeichnen.

Anlagen zum Beschluss:

Antrag Planverfahren, Projektunterlagen, Vertragsentwurf St. 07.11.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, sämtliche Kosten trägt der Investor

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6	Übertragung der Aufgabe zum Erlass einer Anlagerichtlinie für Geldanlagen an das Amt Lützow-Lübstorf	29/036/2024/1
--------------	---	----------------------

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Änderung der Kommunalverfassung (KV M-V) vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154) sind die Regelungen zu Geldanlagen in § 56 (2) Satz 3 KV M-V überarbeitet worden. Im Vergleich zur vorherigen Bestimmung stellen die neuen Sätze 2 und 3 den Vorrang der Sicherheit von Geldanlagen gegenüber der Ertragserzielung stärker heraus. Es ist nun geregelt, dass öffentliche Gelder möglichst sicher anzulegen sind und die Geldanlage nach dieser Vorgabe einen höchstmöglichen Ertrag erzielen soll.

Des Weiteren ist durch § 56 (2) Satz 4 KV M-V nun der Erlass einer Anlagerichtlinie verbindlich vorgegeben, in der die Grundsätze der Geldanlagen zu regeln sind.

Gemäß § 127 (4) KV M-V haben amtsangehörige Gemeinden die Möglichkeit, den Erlass einer Anlagerichtlinie an das Amt zu übertragen.

Im Rahmen der Einheitskasse werden einheitliche Festlegungen zu den Grundsätzen der sicheren Geldanlage aller amtsangehörigen Gemeinden empfohlen. Es stehen gemeinsam größere Summen zur Anlage liquider Mittel zur Verfügung. Demnach können, wirtschaftlich gesehen, höchstmögliche Erträge für alle Gemeinden realisiert werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2024 wurde dieser Beschluss zurückgestellt. Etwaige Fragen wurden durch das Amt mit dem Bürgermeister diskutiert und beantwortet.

Alle anderen Gemeinden des Amtes haben diesen Beschluss gefasst und die Aufgabe an das Amt übertragen.

Es ist notwendig, dass alle Gemeinden des Amtes die Aufgabe des Erlasses einer Anlagerichtlinie an das Amt übertragen. Nur so kann im Rahmen der Einheitskasse und im Sinne der Gemeinden gewirtschaftet werden.

Herr Gräning erklärt, dass der Beschluss bereits vor einem auf der Tagesordnung stand und damals zurückgestellt worden sei. Es gäbe weiterhin Bedenken in Bezug auf die Beschlussfassung, somit möchte er vorerst den Finanzausschuss damit betrauen. Eine entsprechende Sitzung sollte im Januar stattfinden. Hierzu soll Herr Pflughaupt eingeladen werden.

Der Beschluss ist nicht zustande gekommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe zum Erlass einer Anlagerichtlinie gemäß § 127 (4) KV M-V an das Amt Lützow-Lübstorf zu übertragen.

TOP 7	Ertüchtigung der Elektrischen Anlagen im Gebäude der Feuerwehr Lübstorf	29/FD III/155/2025
--------------	--	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die im Zuge einer DGUV-Prüfung festgestellten Mängel an der ortsfesten elektrischen Anlage im Gebäude der Feuerwehr Lübstorf müssen behoben werden, um eine Nutzungsuntersagung zu vermeiden.

Notwendigkeit:

Da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt und Gefahr für Leib und Leben besteht, fällt die Ertüchtigung in das Geschäft der laufenden Verwaltung. Da die benötigten Haushaltsmittel jedoch nicht zur Verfügung stehen, ist ein Beschluss zur Verwendung anderweitig eingeplanter Mittel notwendig.

Hinweise des Amtes:

Beschluss Nr.: 23/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ertüchtigung der elektrischen Anlagen **sowie die Deckensanierung in der Halle** im Gebäude der Feuerwehr Lübstorf, Bahnhofstraße 15, 19069 Lübstorf. **Der Bürgermeister und sein Stellvertreter sind bevollmächtigt nach Prüfung der Angebote, den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.**

Finanzielle Auswirkungen:

Nach ersten Angeboten sind von 21.610,66€ auszugehen. Unter dem PSK 29.51100.56255 Orts- und Regionalplanung stehen nicht verwendete Mittel im Haushalt 2025 in Höhe von 86.000,00 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen:		9
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:		0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8

Informationen des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter

- Weihnachtsfeier der Gemeinde am 09.12.2025 um 18:00 Uhr im Gasthaus „Zum Rethberg“
- Weihnachtskaffee der Senioren am 11.12.2025 um 15:00 Uhr im Gasthaus „Zum Rethberg“
- Chronik: Endfassung ist, bis auf einen kleinen Artikel zur Feuerwehr, fertig; Ziel sei die Druckfreigabe in der kommenden Woche; vorerst 300 Exemplare
- Probleme mit den Kleidercontainern

-

Ende der Sitzung: 20:32 Uhr

Michael Gräning
Bürgermeister der Gemeindevertretung Lübstorf

Antje Dobbertin
Protokollantin